

## TV 05 Wetter e.V.













Sie muss unter Angabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor

Wetter öffentlich bekannt gegeben werden.

Eine Mitgliederversammlung ...

Eine ... Mitgliederversammlung ...

dem Versammlungstage im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt



Kickboxen Kunstspringen Leichtathletik Schwimmen Tischtennis Trampolin Turnen Volleyball Nordic-Walking Badminton

Herzsport Jazztanz

Turnverein 05 Wetter e.V. • 35083 Wetter

Sie muss unter Angabe der Tagesordnung mindestens eine Woche

vor dem Versammlungstage durch öffentlichen Aushang bekannt

gegeben werden.

Eine Hauptversammlung ...

Eine ... Hauptversammlung ....

Wetter, den 23.2.2019

## Gegenüberstellung alte/neue Vereinssatzung (ab 3/2019)

	Alt	Neu
	§1	§1
		Name
Der Verein führt den Namen: Turnverein 1905 e.V. Wetter,		Der Verein führt den Namen: Turnverein 1905 Wetter e.V., abgekürzt:
abgekürzt : T.V. 05 e.V. Wetter		TV 05 Wetter e. V
Sitz des Vereins ist Wetter Krs. Marburg.		Sitz des Vereins ist 35083 Wetter, Kreis Marburg-Biedenkopf.
		§1
§2		Gemeinnützigkeit
Der Turnverein 1905 e.V. Wetter verfolgt ausschließlich und		Zweck des Vereins ist die Förderung des Volkssports, insbesondere von
unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der		Turnen, Gymnastik, Schwimmen, Wandern.
Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, undzwar		Der Turnverein 1905 e.V. Wetter verfolgt ausschließlich und
insbesondere durch Förderung des Volkssports: Gymnastik-Turnen-		unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der
Schwimmen-Wandern u.a.		Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.
	§8	§8
Rechte der Mitglieder		Rechte der Mitglieder
Die Mitglieder haben folgende Rechte:		Die Mitglieder haben folgende Rechte:
c) Wahlrecht und das Recht, bei Versammlungen Anträge und		c) Unterbreitung von Vorschlägen und Anträgen bei
Vorschlägezu unterbreiten.		Versammlungen,
		d) Wahlrecht (für Mitglieder ab 18 Jahren).
		a, warmeent (tar witgheact as 10 sametr).
§11		§11
Leitung des Vereins		Leitung des Vereins
Zum engeren Vorstand des Vereins gehören:		A) Zum engeren Vorstand des Vereins gehören:
Vorsitzende		1. Vorsitzender
Vorsitzender		2. Vorsitzender
Kassierer		1. Kassierer
I. Schriftführer		1. Schriftführer
Zum erweiterten Vorstand des Vereins gehören:		B) Zum erweiterten Vorstand des Vereins gehören:
I. Männerturnwart	Oberturnwart	2. Kassierer
I. Frauenturnwart	II. Männerturnwart	2. Schriftführer
Jugendturnwart	II. Frauenturnwart	Oberturnwart
Schülerturnwart	I. Schülerinnenturnwart	Abteilungsleiter
Schülerturnwart	Abteilungsleiter für Tischtennis	Übungsleiter
Schülerinnenturnwart	Pressewart	Jugendwart
Wanderwart		Pressewart
		Heimwart
§16		§16
Hauptversammlung		Mitgliederversammlung
Die Hauptversammlung wird durch den Vorsitzenden einberufen.		Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden einberufen.
Circumstant American Land Transport and Control of the March		Circumstant Amerika den Transportung andre de attention and Attention

§17	
Mitgliederversammlung	
- gestrichen -	
§18 Haushaltsplan und Kassenprüfung I. Haushaltsplan: Nach Durchberatung ist der Haushaltsplan der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.	§17  Haushaltsplan und Kassenprüfung  (1) Haushaltsplan:  Dieser wird der Mitgliederversammlung vorgestellt.
II. Kassenprüfung: Die Vereinskasse soll regelmäßig im Monat und mindestens einmal im Jahr ohne Vorankündigung geprüft werden.	(2) Kassenprüfung: Die Vereinskasse soll mindestens einmal im Jahr ohne Vorankündigung geprüft werden.
§19 Auflösung des Vereins	§18 Auflösung des Vereins
	§19 Datenschutz 7 Persönlichkeitsrechte
	<ul> <li>(1) Der TV 05 Wetter e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.  Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im TV 05 Wetter e.V.</li> <li>(2) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen und der einzelnen Fachverbände ist der TV 05 Wetter e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.  Übermittelt werden dabei Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitt glieder mit Funktion. Anschrift</li> </ul>
	Namen der Vorstandsmit-glieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse.  (3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TV 05 Wetter e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder im Bekanntmachungsblatt der Stadt Wetter sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.  Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse von Wettkämpfen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Mitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im TV 05 Wetter e.V. und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.
	(4) Auf seiner Homepage berichtet der TV 05 Wetter e.V. auch über Ehrungen und ggf. Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungs-zugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im TV 05 Wetter e.V. und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.  Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der TV 05 Wetter e.V. – unter Meldung von Name, Funktion im TV 05 Wetter e.V., Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung bzw. entfernt der TV 05 Wetter e.V. Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

- (5) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im TV 05 Wetter e.V. die Kenntnisnahme erfordern.
  - Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
- (6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung seiner Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem TV 05 Wetter e.V. nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutz-gesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.